

GEWERBERECHT – G70

Stand: April 2013

Ihr Ansprechpartner
Ass. Georg KarlE-Mail
georg.karl@saarland.ihk.deTel.
(0681) 9520-610Fax
(0681) 9520-689**Pflegearbeiten an Kraftfahrzeugen****Vorbemerkung**

Grundsätzlich gilt, dass Kraftfahrzeugreparaturen handwerksrechtlich nur von in die Handwerksrolle eingetragenen Betrieben durchgeführt werden dürfen. Der Kraftfahrzeugtechniker ist zulassungspflichtiges Vollhandwerk nach der Anlage A der HwO. Von diesem Grundsatz gibt es nachfolgenden Ausnahmetatbestand, bei deren jeweiligem Vorliegen Kfz-Reparaturen ohne Meisterqualifikation ausgeübt werden dürfen:

Durchführung von Kraftfahrzeugreparaturen z. B. an Tankstellen in minderhandwerklicher, d. h. handwerksrechtlich unwesentlicher Qualität. Umfasst sind hiervon im Wesentlichen einfache Servicetätigkeiten. Welche handwerksrechtlich unwesentlichen Arbeiten an Kraftfahrzeugen, z. B. von Tankstelleneinhabern, aber auch von anderen Gewerbetreibenden, die nicht mit dem Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk in der Handwerksrolle eingetragen sind, durchgeführt werden dürfen ist im Zweifelsfall mit der Handwerkskammer abzuklären.

• Im Bereich „Motor“

- Motor reinigen,
- Vergasergestänge und –gelenke ölen,
- Ölstand kontrollieren, ggfs. ergänzen,
- Öl und Filter auswechseln,
- Luftfilter reinigen, ggfs. Patrone erneuern,
- Kraftstofffilter reinigen,
- Zündkerzen erneuern,
- Kühlmittelstand prüfen, ggfs. ergänzen,
- Kühlsystem reinigen und spülen,
- Frostschutzmittel einfüllen,
- Keilriemen ersetzen.

- **Im Bereich „Wechsel-, Zusatz- und Ausgleichsgetriebe“**
 - Ölstand prüfen, ggfs. ergänzen,
 - Getriebeöl wechseln,

- **Im Bereich „Lenkgetriebe“**
 - Öl- und Flüssigkeitsstand prüfen und, falls erforderlich, das Öl und die Getriebe-
flüssigkeit ergänzen.

- **Im Bereich „Fahrwerk/Unterboden“**
 - Reinigen,
 - Konservieren,
 - Abschmieren.
 - „Lackdokter“ (Einfache Lackausbesserungen),
 - Lackschadenfreie Ausbeultechnik als Beulendokter (mit sanften Ausbeulmetho-
den),
 - Windschutzscheibenreparatur.

- **Im Bereich „Bremsanlage“**
 - Stand der Bremsflüssigkeit prüfen,
 - Muss Flüssigkeit ergänzt werden, unbedingt aus Sicherheitsgründen an die
nächste Kfz-Werkstatt verweisen.

- **Im Bereich „Bereifung“**
 - Zustand prüfen (äußere Schäden, Profiltiefe, Luftdruck),
 - Rad wechseln.

- **Im Bereich „Elektrische Anlagen“**
 - Batteriezustand prüfen,
 - Destilliertes Wasser prüfen, ggfs. nachfüllen,
 - Autobatteriepole reinigen und fetten,
 - Autobatterie laden,
 - Funktion der Scheinwerfer und Leuchten kontrollieren, ggfs. Glühlampen aus-
wechseln,
 - Kabelanschlüsse und Sicherungen prüfen,
 - Scheibenwaschanlage auffüllen,
 - Wischblätter.

Wir sind selbstverständlich gerne zu weiteren Erläuterungen und Beratungen bereit und können Ihnen auch ergänzende Rechtssprechungshinweise geben.

Industrie- und Handelskammer des Saarlandes

Franz-Josef-Röder-Str. 9
66119 Saarbrücken

Postanschrift: 66104 Saarbrücken

Ansprechpartner: Ass. Georg Karl
Telefon: 0681/9520-610
Fax: 0681/9520-689
E-mail: georg.karl@saarland.ihk.de

Handwerkskammer des Saarlandes

Hohenzollernstr. 47-49
66117 Saarbrücken

Postanschrift: Postfach 10 13 31
66013 Saarbrücken

Ansprechpartner: Doris Clohs
Telefon: 0681/5809-105
Fax: 0681/5809-222 105
E-mail: d.clohs@hwk-saarland.de

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.